

Garantiebedingungen für Photovoltaik-Module der Bosch Solar Energy AG

Die Bosch Solar Energy AG gewährt eine Produktgarantie (A.) und eine Leistungsgarantie (B.). Die Produktgarantie erstreckt sich auf Material und Verarbeitung der Module, während Leistungsverluste (Degradation) und Minimalleistung der Module ausschließlich Gegenstand der Leistungsgarantie sind. Im Abschnitt C: Garantiebedingungen sind die für beide Garantien geltenden Bedingungen niedergelegt.

A: Produktgarantie

Die Bosch Solar Energy AG (nachfolgend auch „Garantiegeber“ genannt) garantiert unter den Voraussetzungen dieser Garantiebedingungen für einen Zeitraum von 10 Jahren ab Lieferdatum (ab unserem Werk oder Lager) gegenüber dem Enderwerber (Endkunden), dass die Module frei von Fehlern in Material und Verarbeitung sind.

Die Produktgarantie gilt ausschließlich für Solarmodule der Serie c-Si mit den Hersteller-codes 01 und 11 – 17.

B: Leistungsgarantie

Die Bosch Solar Energy AG, Erfurt übernimmt gegenüber dem Endkunden für die von ihr vertriebenen Module eine selbständige, freiwillige Garantie zu den nachfolgend aufgeführten Bedingungen:

Bosch Solar Energy AG garantiert, dass die Module

- a) im Zeitraum von 10 Jahren, gerechnet ab Lieferdatum (ab unserem Werk oder Lager), mindestens 90% und
- b) im Zeitraum von 25 Jahren, gerechnet ab Lieferdatum (ab unserem Werk oder Lager), mindestens 80%

der im Datenblatt ausgewiesenen Minimalleistung (untere Sortiergrenze der jeweiligen Leistungsklasse abzüglich der Leistungstoleranz) erbringen.

C: Garantiebedingungen

1. Allgemein

- 1.1 Die Garantien werden ausschließlich gegenüber dem Endkunden erklärt. Die Garantieerklärungen gelten nicht für Zwischenhändler bzw. Installationsbetriebe oder Zweiterwerber der Module. Endkunden sind all diejenigen Erwerber von Modulen, die selbige für den Eigenbedarf (und nicht für Zwecke des Wiederverkaufs) selbst erworben haben oder ein Gebäude erworben haben, auf dem die Module zuerst angebracht wurden. Das Modul muss dabei Teil der Solaranlage sein, in der es erstmals betrieben wurde. Module, die außer zu Reparaturzwecken aus- und wieder eingebaut oder einer anderen Verwendung zugeführt wurden, finden die Garantien der Bosch Solar Energy AG keine Anwendung.
- 1.2 Diese Garantie besteht unabhängig von gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen gegenüber dem Verkäufer der Module, sowie unabhängig von außervertraglichen Ansprüchen. Solche Ansprüche werden weder eingeschränkt noch durch diese Garantie gegenüber der Bosch Solar Energy AG begründet, soweit kein unmittelbarer Kaufvertrag mit der Bosch Solar Energy AG besteht. Diese Garantie ist eine selbständige, freiwillige und unentgeltliche Leistung des Garantiegebers gegenüber dem Endkunden, die keinen Einfluss auf die Beschaffensvereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer hat.
- 1.3 Die Kosten für Demontage, Prüfung, Entsorgung, Transport, Montage und Neuinstallation der Module oder einzelner Bestandteile dieser Module im Rahmen der freiwilligen Garantieleistungen trägt der Endkunde.
- 1.4 Soweit diese Garantiebedingungen von den Angaben im Datenblatt abweichen, gehen diese Garantiebedingungen vor.
- 1.5 Diese Produktgarantie gilt innerhalb der Europäischen Union oder innerhalb des

Drittlandes, in dem das Modul durch die Bosch Solar Energy AG erstmals in Verkehr gebracht wurde. Garantieansprüche können nur innerhalb der jeweils geltenden Garantielaufzeit geltend gemacht werden. Eine Verlängerung der Garantielaufzeit, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen.

2. Haftungsausschlüsse / Haftungsbeschränkungen

2.1 Diese Garantie gilt bei normaler und sachgemäßer Anwendung, Installation, Benutzung und nur unter gewöhnlichen Einsatzbedingungen. Die Garantie setzt voraus, dass die Leistungsfähigkeit der Module nach den Einschätzungen der Bosch Solar Energy AG nicht durch Maßnahmen oder Ereignisse herabgesetzt worden ist, die außerhalb des Einwirkungsbereiches der Bosch Solar Energy AG liegen, insbesondere:

- Veränderung/Beschädigungen infolge höherer Gewalt (Unwetter, Hagel, Feuer, Stromausfall, Blitzschlag, Überschwemmung, Schneeschaden, Lawinen, Frosteinwirkung, Erdbeben, Wirbelstürme, Vulkanausbrüche, Erdbeben, Insektenplagen und sonstige Einwirkungen durch Tiere etc.) sowie durch Dritte infolge von Vandalismus und Diebstahl verursachte Schäden,
- nicht fachgerechte Montage, Inbetriebnahme, oder Betrieb, Verletzung der zum Zeitpunkt der Installation gültigen Montageanleitung ¹,
- die Benutzung auf mobilen Einheiten wie Fahrzeugen und Schiffen,
- Beeinträchtigung durch äußere Einflüsse (Schmutz, Rauch, Salz, Chemikalien und andere Verschmutzungen),
- Verbindung mit nicht baugleichen Modulen anderer Hersteller,
- Defekte des Systems, in das das Modul eingebaut ist,
- ungenügende Belüftung, dabei dürfen insbesondere die maximalen Temperaturen laut Betriebsanleitung unter keinen Umständen überschritten werden.

2.2 Die Geltendmachung der Garantie setzt weiterhin voraus, dass die Module ordnungsgemäß für den dafür vorgesehenen Zweck verwendet wurden und die Module

keine über den gewöhnlichen Gebrauch hinausgehenden Abnutzungserscheinungen oder äußeren Beeinträchtigungen aufweisen und keine Beschädigungen der Seriennummer und/oder des Produktetiketts vorliegen. Weiterhin ist der Montage- und Betriebsanleitung unbedingt Folge zu leisten. Die Einhaltung der dort aufgeführten Sicherheits- und Warnhinweise und der auf dem Datenblatt angegebenen zulässigen Montage- und Betriebsanleitung ist zwingende Voraussetzung für die Geltendmachung der Garantie.

2.3 Der Gesamthaftungsumfang der Bosch Solar Energy AG ist begrenzt auf den Kaufpreis des fehlerhaften Produkts. Bosch Solar Energy AG übernimmt insbesondere keine Haftung für mittelbare Schäden, Gewinnausfall, Folgeschäden oder indirekte Schäden, eventuellen Ausfall elektrischer Kapazität und/oder Vergütung durch ein Energieversorgungsunternehmen.

2.4 Ansprüche aus der Garantie können nicht auf Dritte übertragen werden.

3. Garantieleistungen

3.1 Liegt ein Garantiefall vor, wird Bosch Solar Energy AG nach eigenem Ermessen das Modul gegen ein neues Modul des gleichen Typs austauschen, die Mängel beseitigen oder den Zeitwert des Moduls ersetzen. Der Zeitwert ergibt sich aus dem Kaufpreis abzüglich eines jährlichen linearen Abschreibungsbetrags, bei einer erwarteten Nutzungsdauer von 25 Jahren. Sollte der Typ des Moduls zum Zeitpunkt des Garantiefalls nicht mehr produziert werden, behält sich Bosch Solar Energy AG das Recht vor, einen anderen Typ der Solarmodule zu liefern (abweichende Größe, Form, Farbe und/oder Leistung). In diesem Fall ist Bosch Solar Energy AG berechtigt, die Differenz des Bruttowertes des Ersatzmoduls zum Zeitwert des auszutauschenden Moduls zu verlangen. Die ersetzten Module werden Eigentum von Bosch Solar Energy AG.

3.2 Weitere Ansprüche aus diesen Garantien bestehen nicht.

3.3 Für die neu gelieferten oder reparierten Module gilt nur die Restzeit des ursprünglichen Garantiezeitraums.

¹ aktuelle Montageanleitung verfügbar unter www.bosch-solarenergy.de

4. Inanspruchnahme/Geltendmachung der Leistungsgarantie

4.1 Alle Garantiefälle sind der

Bosch Solar Energy AG
Wilhelm-Wolff-Straße 23
99099 Erfurt

unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

4.2 Voraussetzungen für die Geltendmachung der Garantie sind, dass der Endkunde gegenüber Bosch Solar Energy AG den Garantieschein nebst Erwerbsquittung im Original vorlegt.

4.3 Im Falle der Geltendmachung der Leistungsgarantie ist der Endkunde zudem verpflichtet den Leistungsverlust unter die von Bosch Solar Energy AG garantierte Minimalleistung schriftlich nachzuweisen. Dieser Nachweis ist durch Vorlage eines Messprotokolls eines anerkannten Sachverständigen oder Instituts (z.B. Fraunhofer Institut) zu erbringen.

Die Modulleistungen werden von Bosch Solar Energy AG unter Standardtestbedingungen gemessen (25°C Zelltemperatur, Einstrahlung 1.000W/m² und Spektrum AM 1,5). Die Leistung wird jeweils an den Enden der vormontierten Stecker des Moduls gemessen. Der Endkunde muss für den Nachweis der Unterschreitung der Minimalleistung die Standardtestbedingungen einhalten.

Bosch Solar Energy AG behält sich vor, das Unterschreiten der Leistungsgrenze zu überprüfen. Kommt die von Bosch Solar Energy AG in Auftrag gegebene Messung zu dem Ergebnis, dass die Abweichung zulässig ist oder keine Abweichung vorliegt, ist Bosch Solar Energy AG berechtigt, die Kosten der Messung ersetzt zu verlangen.

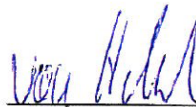
4.4 Ansprüche aus oder in Zusammenhang mit dieser Garantie müssen innerhalb der jeweils geltenden Garantiefrist sowie innerhalb von drei Monaten nach Auftreten des Ereignisses, welches die Ansprüche auslöst, schriftlich geltend gemacht werden. Verspätete Reklamationen werden nicht berücksichtigt. Maßgeblich für die Einhaltung der Garantiefrist ist der rechtzeitige Zugang der Mitteilung.

4.5 Bezüglich der Garantie und für Rechtsstreitigkeiten, die diese Garantie betreffen, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) und des Kollisionsrechts.

4.6 Zur Rücksendung von Modulen ist der Kunde nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Bosch Solar Energy AG berechtigt.

Diese Garantien finden Anwendung auf Module, die zwischen dem 1. Januar 2010 und dem Tag ausgeliefert wurden, an dem neue Garantien in Kraft treten. Für Module, die vor dem 1. Januar 2010 ausgeliefert wurden, gelten die bisherigen Regelungen.

Erfurt, den 1. Dezember 2010



Holger von Hebel
Vorstandsvorsitzender



Peter Schneidewind
Vertriebsvorstand